



A. M., 38, wurde zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er 2 Mädchen im Alter von 12 und 15 Jahren zu Nacktfotos vor der Webcam überredete und diese dann einem kinderpornografischen Netzwerk zur Verfügung stellte.

Er prüfte Facebook-Profilen und erstellte selbst ein Profil «Alex18». Folgende Nachricht verschickte er immer wieder:

«Hi, vielleicht wunderst du dich, dass ich dir schreibe. Ich fange jetzt ein Praktikum bei der Modelagentur FRIDAY an. Wir suchen Models für eine Foto-Story. Deine Fotos gefallen mir total gut! Bist echt hübsch! Falls du Lust hast, mal in der FRIDAY zu sein, schick uns doch bitte noch ein paar Ganzkörperfotos (am besten im Bikini/in Badehose, die Story spielt nämlich am Strand) von dir an folgende E-Mail-Adresse ... Wenn du genommen wirst, melde ich mich dann nochmals bei dir! :)) Alex»



1. Welche Gründe könnte jemand haben, ...
... zu antworten.

2. ... misstrauisch zu werden.

3. Welche Strategien könnte der Cybergrooming-Täter sonst noch anwenden?
